

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

5. Jahrgang

Schorfheide, den 10.04.2008

Nummer 04 / 2008

## INHALT DES AMSTBLATTES

### Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 16 „Erlebnispark Luftfahrt und Technik“

im Ortsteil Finowfurt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 1

Abstimmungsbekanntmachung

Seite 2

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Seite 3

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2008

Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 16 „Erlebnispark Luftfahrt und Technik“ im Ortsteil Finowfurt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf der Grundlage des Beschlusses Nr. BA/0391/07 vom 26.09.07 erarbeitete Entwurf des VBP Nr.16 „Erlebnispark Luftfahrt und Technik“ liegt mit Begründung einschließlich integriertem Umweltbericht

vom 21.04.2008 bis einschließlich 09.05.2008

zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Schorfheide

in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt

Erzbergerplatz 1 im Zimmer 2.11 öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Lärmprognose
- Stellungnahmen zu
  - Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft,
  - Auswirkungen auf Bodendenkmale und
  - Emissionen, die infolge der Planung zu erwarten sind.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Schorfheide,

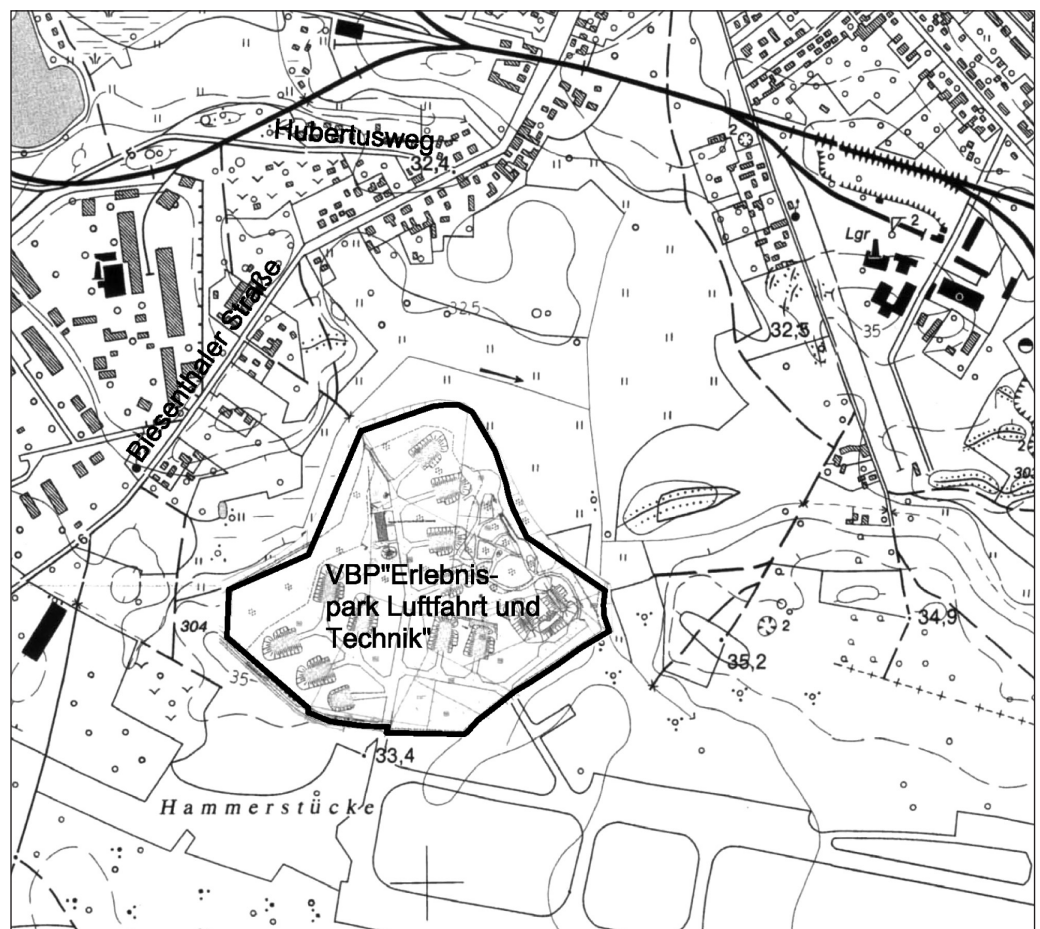


Uwe Schoknecht, Bürgermeister



Während dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten (Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr sowie Freitag 09.00 – 12.00 Uhr) zur Niederschrift bei der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide im Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide abgegeben werden.

Es wird daraufhingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§4a Abs. 6 BauGB)



## Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister,  
Erzbergerplatz 1  
Gemeinde: Schorfheide  
Stimmkreis: Barnim

### Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

28. April 2008 bis zum 27. August 2008

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

**Gemeinde Schorfheide, Ordnungs-, Schul- und Sozialamt, Meldebehörde (Raum 1.5), Finowfurt, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide**

zu den Zeiten

dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

**Gemeinde Schorfheide, Bürgerbüro, Lichterfelde, Eberswalder Straße 1, 16244 Schorfheide**

zu den Zeiten

mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

**Gemeinde Schorfheide Bürgerbüro, Groß Schönebeck, Rosenbecker Straße 1a, 16244 Schorfheide**

zu den Zeiten

dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27. August 2008**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. August 1990 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVVbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVVbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen

und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVVbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVVbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

### Für ein Sozialticket in Brandenburg

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einzuführen. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) gelten. Ticketberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50 % der jeweiligen VBB-Umweltkarte nicht überschreiten.

### Begründung:

Ein Sozialticket in Brandenburg kann für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht zum Beispiel der Regelsatz des Arbeitslosengeldes bei weitem nicht aus. Im Flächenland Brandenburg sind für viele Bürgerinnen und Bürger öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Deshalb fordern wir die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg. Mit einem Sozialticket in Brandenburg würden im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) gleiche Bedingungen hergestellt, denn in Berlin gibt es das Sozialticket bereits. Nach offiziellen Berechnungen wären für ein Sozialticket in Brandenburg mindestens 5 Millionen Euro aus dem Landshaushalt bereit zu stellen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Inga-Karina Ackermann Brücker Straße 71 14547 Beelitz	Jens Rode Zum Mühlenfließ 26 15345 Altlandsberg
Dr. Andreas Steiner Altenhofer Straße 4 16227 Eberswalde	Norbert Wilke Großbeerstraße 7 14482 Potsdam
Thomas Nord Domstraße 27 14482 Potsdam	Anita Tack Zeppelinstraße 173 14471 Potsdam
Carsten Zinn Frankfurter Allee 57 16227 Eberswalde	Marianne Wendt Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 11 16303 Schwedt/Oder
Marion Scheier Dahlienweg 4 01968 Senftenberg	Andreas Sult Bergerstraße 89 16225 Eberswalde

Schorfheide, 10.04.2008

Die Abstimmungsbehörde, Gemeinde Schorfheide,  
Der Bürgermeister

*Uwe Schoknecht*

Uwe Schoknecht, Bürgermeister





## Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg informiert die Öffentlichkeit über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

### Ferienhauslandschaft Zehdenick

Die Stadt Zehdenick beabsichtigt gemeinsam mit der Eske-Group A/S Naestved, Dänemark die Entwicklung einer Ferienhauslandschaft im Bereich der Zehdenicker-Mildenberger Tonstiche. An verschiedenen Standorten im Raum zwischen dem Stadtgebiet von Zehdenick und Burgwall sollen insgesamt ca. 620 Ferienhäuser mit entsprechender Begleitinfrastruktur errichtet werden.

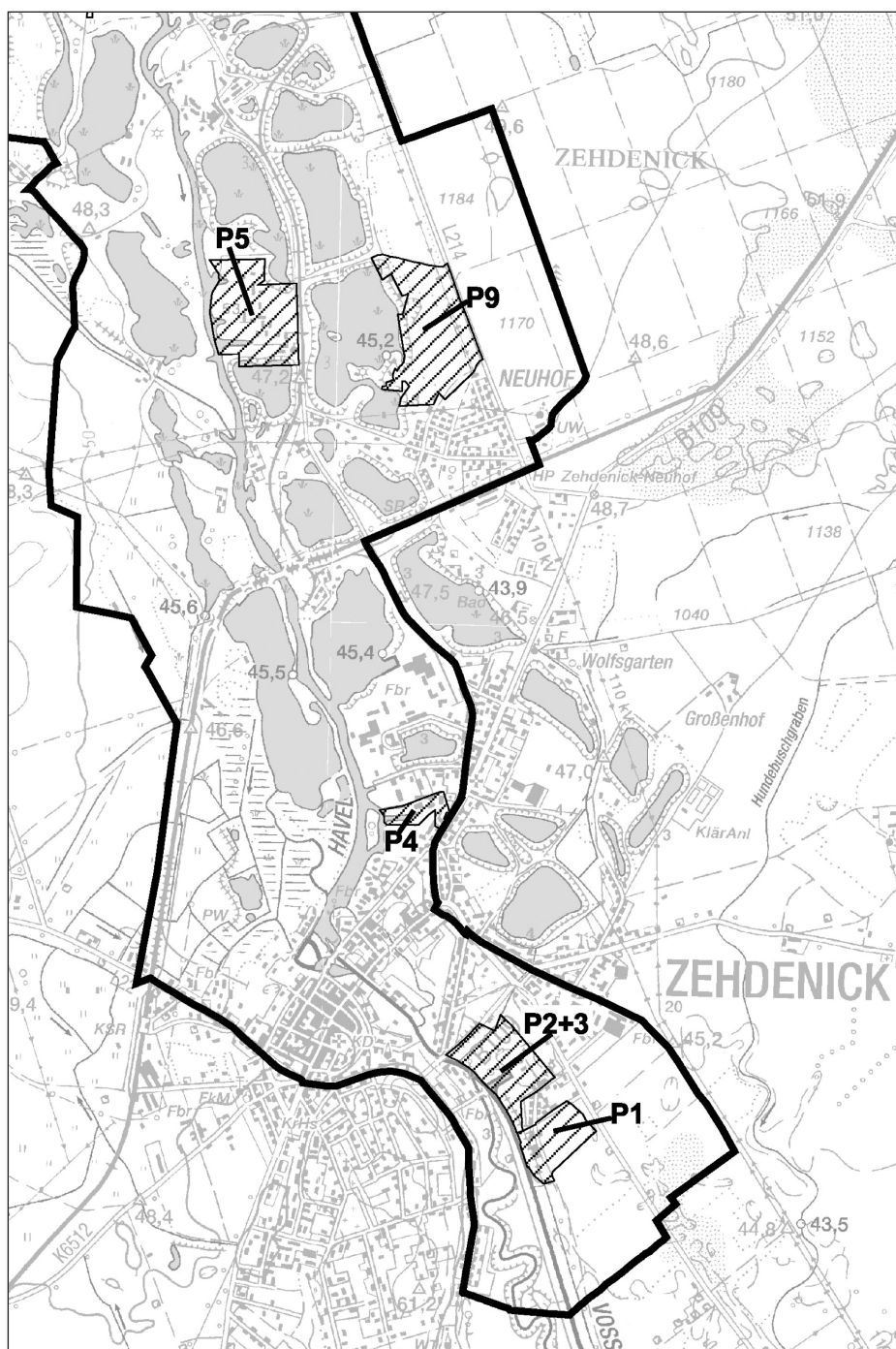
Das Raumordnungsverfahren wurde am 29. Februar 2008 abgeschlossen. Das Gesamtkonzept der Ferienhauslandschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen vereinbar mit den Zielen der Raumordnung, einschließlich der Umweltbelange und der Belange des Natura 2000-Gebietsschutzes. An acht Standorten können demnach Ferienhausgebiete entstehen (siehe Karte). Daneben sind u.a. Rad- und Wanderwege einschließlich zweier neuer Brücken über Havel bzw. Vosskanal, zwei Freizeithäfen und drei Badestellen geplant und realisierbar.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Umsetzung eines touristischen Gesamtkonzeptes in der Zehdenicker Tonstichlandschaft ermöglicht, das sich in die Tourismuskonzepte des Landes und der Region einfügt und zu einer besseren Auslastung vorhandener touristischer Einrichtungen in der Umgebung beitragen kann. Das Vorhaben ist für die Entwicklung einer strukturschwachen Region von großer Bedeutung, denn es kann wirtschaftliche Impulse geben und Erwerbsmöglichkeiten sichern bzw. schaffen. Erwartet werden zudem positive Effekte auf die Entwicklung des Gesamttraumes und die Zentrenfunktion der Stadt Zehdenick. Das Vorhaben steht deshalb in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung hinsichtlich dieser Sachgebiete.

Ihre Schranken findet diese auch auf die Gewässernutzung ausgerichtete Planung aber in den hohen naturschutzfachlichen Anforderungen. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher im Bestand bedrohter Arten und übernimmt wichtige Funktionen innerhalb des landesweiten Freiraumverbundsystems. Dies schlägt sich insbesondere in Maßgaben zum Schutz der Uferbereiche der Gewässer als wesentlichem Element des Freiraum- und Biotopverbundes nieder und in den Maßgaben zum Erhalt großer, weiterhin relativ störungsarmer Räume. So kann einerseits eine

überregional bedeutsame Planung realisiert werden, andererseits wird dem Schutz von Arten (Biber, Fischotter, Rohr- und Zwergdommel), für deren Erhalt die Zehdenicker Tonstichlandschaft von überregionaler Bedeutung ist, Rechnung getragen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange erhalten je ein Exemplar der landesplanerischen Beurteilung zur Information. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die landesplanerische Beurteilung in den Kreisverwaltungen Oberhavel, Uckermark und Barnim, den Amtsverwaltungen Biesenthal-Barnim sowie Gransee und Gemeinden und in den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen Fürstenberg/Havel, Liebenwalde, Löwenberger Land, Templin, Schorfheide, Wandlitz und Zehdenick einzusehen. Außerdem kann bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Einsicht in die Verfahrensakte genommen werden.



**Sonstige öffentliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2008**

**ÖFFENTLICHER TEIL**

**Neue Leasingverträge für PKW**

**Vorlage: HA/0447/08**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, mit der Firma Autowelt Barnim neue Leasingverträge für die Dienstfahrzeuge (Haupt- und Bauamt) Typ Renault Clio 3 Extrémé abzuschließen.

*Dem Beschluss Nr. HA/0447/08 wurde einstimmig zugestimmt.*

Es wird beschlossen, dass die Käufer die Kosten der Durchführung des Grundstückskaufvertrages einschließlich der Bestellung der Dienstbarkeiten sowie die gesamten Vermessungskosten zu tragen haben. Gleichzeitig wird der Beschluss des Hauptausschusses BA/0416/07 vom 14.11.2007 aufgehoben.

*Der Beschluss Nr. BA/0442/08 wurde einstimmig gefasst.*

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

**Grundstücksangelegenheit**

**Vorlage: BA/0440/08**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Schorfheide beschließt, einen Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück Werbelliner Dorfstraße 5 (Flurstücke 185 tlw. und 548 in der Flur 1 der Gemarkung Werbellin; Größe ca. 440 m²) in Anlehnung an das Sachenrechtsbereinigungsgesetz abzuschließen. Die beim Abschluss des Vertrages anfallenden Kosten trägt die Erbbauberechtigte.

*Der Beschluss Nr. BA/0440/08 wurde einstimmig gefasst.*

**Grundstücksangelegenheit**

**Vorlage: BA/0446/08**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Schorfheide bestätigt den empfohlenen Vergleich.

*Der Beschluss Nr. BA/0446/08 wurde mehrheitlich gefasst.*



Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

**Grundstücksangelegenheit**

**Vorlage: BA/0442/08**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Eichhorst, Flur 2, Flurstück 88.

**IMPRESSUM**  
Herausgeber: Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister • Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Redakteur: Mirko Seiffert • Telefon: 03335/45 34 15 • e-mail: m.seiffert.schorfheide@barnim.de  
Druck: Grill & Frank • Auflage: 4.650 Stück  
  
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich oder bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.